

DIN EN 17298



ICS 65.120

**Futtermittel –
Probenahme- und Untersuchungsverfahren –
Bestimmung von Benzoesäure und Sorbinsäure mittels
Hochleistungs-Flüssigchromatographie (HPLC);
Deutsche Fassung EN 17298:2019**

Animal feeding stuffs –
Methods of sampling and analysis –
Determination of benzoic and sorbic acid by High Performance Liquid
Chromatography (HPLC);
German version EN 17298:2019

Aliments des animaux –
Méthodes d'échantillonnage et d'analyse –
Dosage de l'acide benzoïque et de l'acide sorbique par chromatographie liquide à haute
pression (CLHP);
Version allemande EN 17298:2019

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17298:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 327 „Futtermittel — Probe-
nahme- und Untersuchungsverfahren“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 057-03-03 AA „Futtermittel“ im
DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL).

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechen-
den deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 5725-2 siehe DIN ISO 5725-2

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 5725-2, *Genauigkeit (Richtigkeit und Präzision) von Messverfahren und Messergebnissen — Teil 2:
Grundlegende Methode für die Ermittlung der Wiederhol- und Vergleichpräzision eines vereinheitlichten
Messverfahrens*

Deutsche Fassung

Futtermittel —
Probenahme- und Untersuchungsverfahren —
Bestimmung von Benzoesäure und Sorbinsäure mittels
Hochleistungs-Flüssigchromatographie (HPLC)

Animal feeding stuffs —
Methods of sampling and analysis —
Determination of benzoic and sorbic acid by High
Performance Liquid Chromatography (HPLC)

Aliments des animaux —
Méthodes d'échantillonnage et d'analyse —
Dosage de l'acide benzoïque et de l'acide sorbique par
chromatographie liquide à haute pression (CLHP)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Juni 2019 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Kurzbeschreibung	6
5 Reagenzien	6
6 Geräte	8
7 Probenahme	8
8 Vorbereitung der Untersuchungsprobe	8
9 Durchführung	9
9.1 Allgemeines	9
9.2 Extraktion	9
9.3 Kalibrierung	9
9.4 Messung der Kalibrierstandards und der Probenlösungen	10
9.5 Bestätigung der Identität	11
10 Berechnung und Angabe der Ergebnisse	11
11 Präzision	12
11.1 Ringversuch	12
11.2 Wiederholpräzision	13
11.3 Vergleichpräzision	13
12 Untersuchungsbericht	13
Anhang A (normativ) Ablaufplan	14
Anhang B (informativ) Präzisionsdaten — Ergebnisse der Validierungsstudie	15
Literaturhinweise	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17298:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 327 „Futtermittel — Probenahme- und Untersuchungsverfahren“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrags erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Organische Säuren und ihre Salze wie z. B. Citronensäure, Ameisensäure, Milchsäure, Essigsäure, Propionsäure, Fumarsäure, Benzoessäure und Sorbinsäure sind Futtermittelzusatzstoffe, die bei der Tierernährung eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Leistung der Tiere verbessern und die Entwicklung pathogener Mikroorganismen im Darm, insbesondere bei der Schweineproduktion, verringern. Bezüglich der Gesetzgebung zu Futtermitteln können die Stoffe in Abhängigkeit von ihren Funktionen und Eigenschaften für verschiedene Zwecke eingesetzt werden. Entsprechend ihres Funktionsprinzips oder ihrer Funktion könnte die entsprechende organische Säure einer oder mehreren Funktionsgruppe(n) zugeordnet werden, die in Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Anhang I, als Konservierungsmittel, Säureregulatoren, Aromastoffe, Silierzusatzstoffe oder als sonstige zootechnische Zusatzstoffe aufgeführt werden.